



reconnect

EVENT- UND  
ANMELDEUNTERLAGEN

14-16  
SEPTEMBER  
2021  
KÖLN

9-23  
SEPTEMBER  
VIRTUAL

**NOW  
HYBRID**

#ZPreconnect

[www.zukunft-personal.com](http://www.zukunft-personal.com)



#Preconnect

## ZP Reconnect 2021: Das größte hybride Event und Schaufenster für die gesamte Welt der Arbeit - HR 360° erlebbar!

Als erstes hybrides Eventkonzept bietet ZP Reconnect vom 14. bis 16. September sowohl live in der Koelnmesse als auch digital vom 09. bis 23. September 2021 - also über 15 Tage hinweg - Unternehmen und Gestaltern der HR-Branche die Möglichkeit, sich der Fachwelt in unterschiedlichen Formaten zu präsentieren. Das hybride Konzept ermöglicht erstmals seit anderthalb Jahren den realen Austausch zwischen Anbietern, Experten und Anwendern der Branche unter dem Dach der ZUKUNFT PERSONAL.

Die ZP Reconnect ist das fehlende Puzzleteil im umfangreichen ZUKUNFT PERSONAL Universum mit ihren Live-Events in Hamburg, Stuttgart, Köln und den regelmäßig stattfindenden Web Sessions sowie der #ZPDX und #ZPEV - den digitalen Erfolgsgeschichten aus 2020 und April 2021.

Im September 2021 wird die Zukunft Personal die Welt der Arbeit als innovatives und interaktives Eventerlebnis inszenieren und um eine weitere Dimension erweitern. Als Höhepunkt bietet die ZP Reconnect als erste Live-Veranstaltung rund um den Bereich Human Resources Live-Begegnungen in Köln - vom 14. bis 16. September. Begleitet wird das Live Erlebnis vor, während und nach der Veranstaltung von digitalen Content-Höhepunkten, die eine Vertiefung der Inhalte ermöglichen - zeitlich und ortsungebunden.

### PROGRAMM

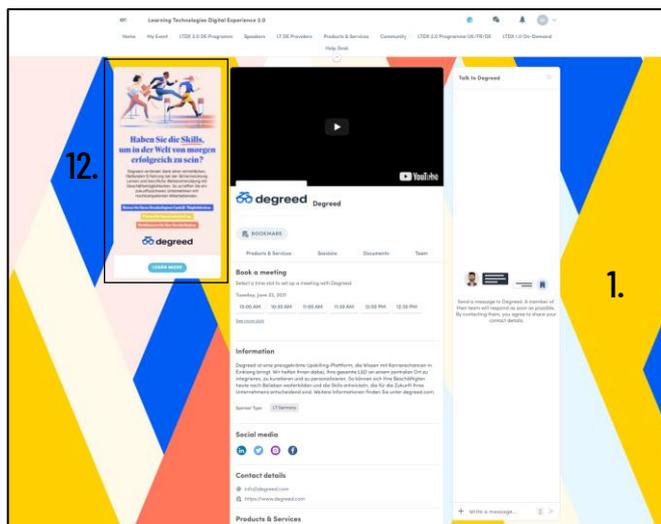
Das Programm der #ZPreconnect beinhaltet sowohl digitale als auch Live-Beiträge von Experten, Anbietern und Gestaltern der HR-Szene. Dabei finden Sessions sowohl digital, hybrid (vor Ort inkl. Live-Stream auf die digitale Eventplattform) als auch nur vor Ort statt. Nachfolgend gibt eine kurze Übersicht der verschiedenen Formate einen Einblick in die Programmstruktur:

- **Keynote Sessions** bilden die hochkarätigen inhaltlichen Höhepunkte auf dem Live-Event vor Ort in Köln. Ausgewählte Keynote Sessions werden hierbei ebenfalls digital via Live-Stream abgebildet und aufgezeichnet.
- **Vorträge (30 Minuten, vor Ort)** im Rahmen des Call for Speaker Verfahrens werden nach anderthalb Jahren wieder die Bühnen in der Koelnmesse füllen. Die Fachbeiträge werden nach einer eingehenden Jury-Prüfung ausgewählt und finden ihren Platz im Live-Programm vor Ort vom 14.-16. September 2021.
- **Pre-recorded Sessions im Rahmen des Call for Speakers Verfahrens:**  
Pre-recorded Sessions sind 30-minütige Vorträge zu einem ausgewählten Fachthema, welche voraufgezeichnet im Rahmen des digitalen Programms eingebettet und während des Events vom 14.-16. September 2021 ausgestrahlt werden. Diese pre-recorded Sessions werden lediglich digital ausgestrahlt und können durch den Speaker / Anbieter via Chat digital betreut werden. Die aufgezeichneten Sessions werden weiterhin während der digitalen Eventtage vom 22. und 23. September 2021 auf der Eventplattform verfügbar gemacht. Zudem werden sie nach dem Event für 3 Monate auf der ZP 365 Website für Interessenten zur Ansicht veröffentlicht.
- **Pre-recorded Sessions für Anbieter aus den Bereichen Learning & Training, Corporate Health sowie Startup:**  
Diese pre-recorded Sessions sind 30-minütige Vorträge zu einem ausgewählten Fachthema, welche voraufgezeichnet im Rahmen des digitalen Programms vom 22. (Thema Startup) und 23. September 2021 (Learning & Training sowie Corporate Health) eingebettet werden. Diese pre-recorded Sessions können durch den Speaker / Anbieter via Chat digital betreut werden. Zudem werden sie nach dem Event für 3 Monate auf der ZP 365 Website für Interessenten zur Ansicht veröffentlicht.
- **Workshops (45 Minuten, vor Ort)** finden in der Workshop Area statt und bieten Platz für ca. 20 Personen. Die Live-Workshops finden im Rahmen des Programms vor Ort statt und werden weder aufgezeichnet noch digital abgebildet. Im Rahmen der 45 Minuten kommen Interessenten zu einem Fachthema zusammen. Die Workshop Area bietet gemäß der geltenden Hygienerichtlinien genügend Platz zur Interaktion. Die Registrierung erfolgt auf der digitalen Eventplattform und nach dem „first-come-first-served“-Prinzip.
- **Workshops (45 Minuten, digital)** finden rein digital auf der Eventplattform am 9. sowie 22.-23. September 2021 statt. Die Themen können entlang der Employee Experience (Recruiting & Attraction, Operations & Services, Learning & Training, Corporate Health und Future of Work) jedes Fachthema beinhalten und bieten Platz für 25 Teilnehmer.
- **Business TV und ZP Spätschicht** sind als neue Formate auf der ZP Reconnect erstmalig live vor Ort und werden via Live-Stream und Aufnahme auch für die digitalen Besucher zu einem Erlebnis.

## Die digitale Event-Plattform Swapcard

Die digitale Eventplattform Swapcard beinhaltet folgende Möglichkeiten zur Präsentation und Interaktion:

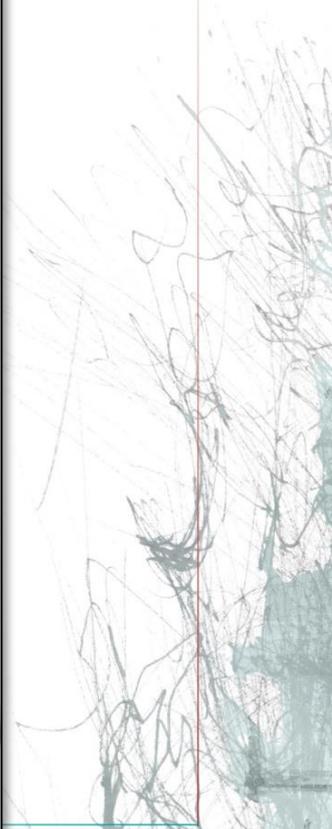
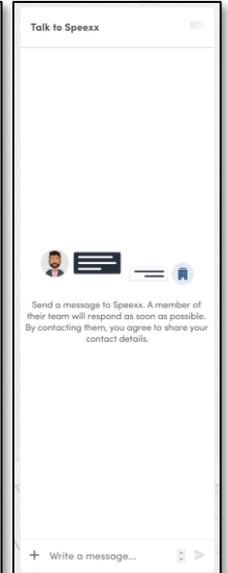
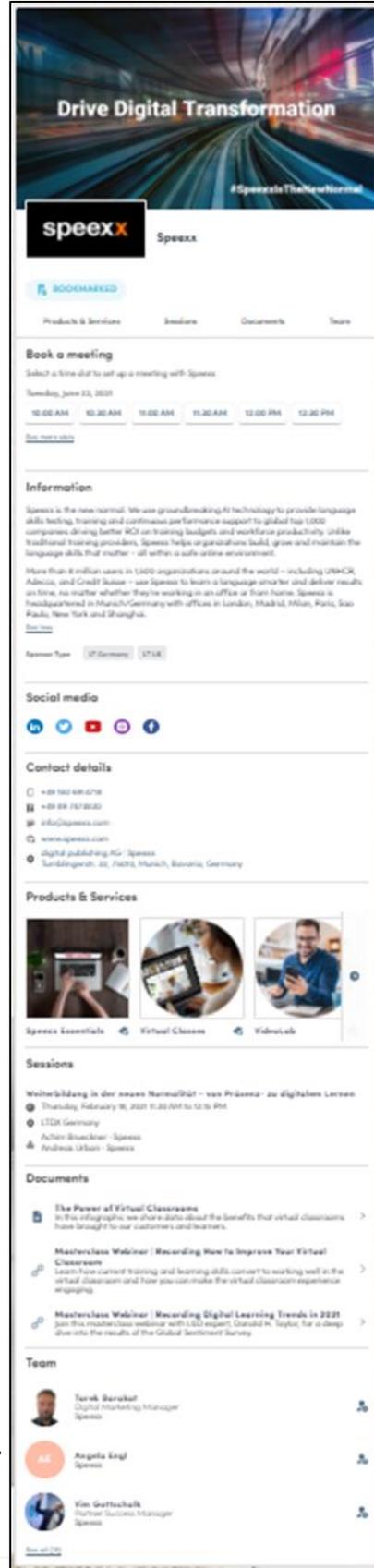
- **detailliertes Anbieter-Profil**
  1. Header (Bild, Bildergalerie oder kurzer Video-Clip) und individueller Hintergrund zum Profil
  2. Logo und Firma
  3. Termin-Buchungstool zur Vereinbarung von Terminen durch Interessenten digital und für Meetings vor Ort (sofern vor Ort präsent)
  4. Firmenbeschreibung
  5. Verlinkung zu den Social Media Profilen
  6. Kontaktdaten der Firma
  7. Produktübersicht inkl. Verlinkung in den Produktkatalog auf der Eventplattform und zurück
  8. Darstellung und Verlinkung der eigenen Session (sofern gebucht)
  9. Dokumenten-Download zur Bereitstellung von Unterlagen für Interessenten
  10. Team-Übersicht mit der Verknüpfung der Mitarbeiter-Profile
  11. Chat-Tool zur Interaktion mit Interessenten und Teilnehmern via Text-Chat oder Video-Call
  12. Zusätzliche Banner-Werbefläche für eigene Inhalte, z.B. zu Ihrer Session, zu Produkt-Highlights oder Angeboten (links neben dem Profil)



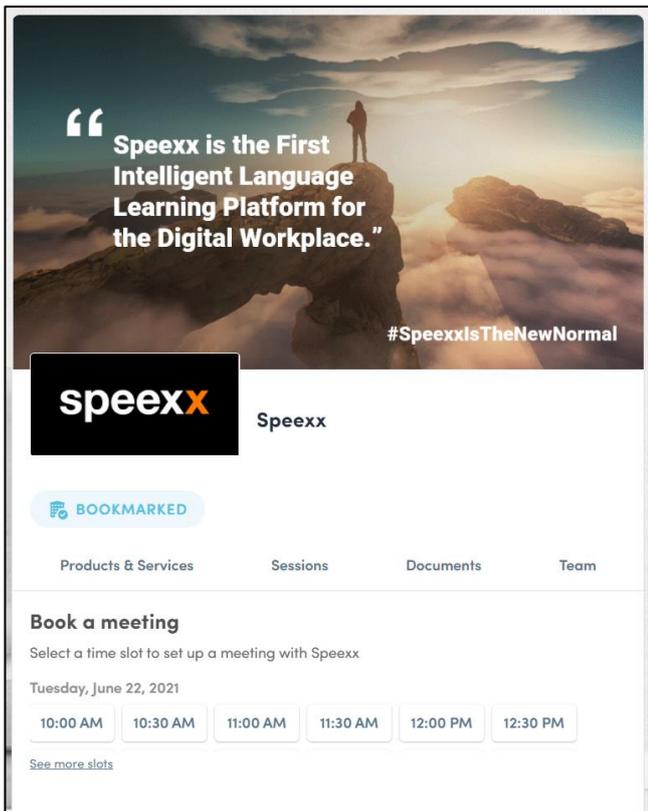
Hinweis 1: Die dargestellten Screenshots enthalten Inhalte der LTDX 2.0 2021 und dienen als Beispiel für die #ZPreconnect.

Hinweis 2: Die dargestellten Präsentationsmöglichkeiten in Swapcard sind nicht in jedem Teilnahme-Paket enthalten. Einige Funktionen bzw. Branding-Möglichkeiten (z.B. Nr. 12) sind Sponsoren vorbehalten.

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.



## Die digitale Event-Plattform Swapcard



“ Speexx is the First Intelligent Language Learning Platform for the Digital Workplace.”

#SpeexxIsTheNewNormal

**speexx** Speexx

BOOKMARKED

Products & Services Sessions Documents Team

**Book a meeting**  
Select a time slot to set up a meeting with Speexx

Tuesday, June 22, 2021

10:00 AM 10:30 AM 11:00 AM 11:30 AM 12:00 PM 12:30 PM

[See more slots](#)

**Information**

Speexx is the new normal. We use groundbreaking AI technology to provide language skills testing, training and continuous performance support to global top 1,000 companies driving better ROI on training budgets and workforce productivity. Unlike traditional training providers, Speexx helps organizations build, grow and maintain the language skills that matter - all within a safe online environment.

More than 8 million users in 1,500 organizations around the world – including UNHCR, Adecco, and Credit Suisse – use Speexx to learn a language smarter and deliver results on time, no matter whether they're working in an office or from home. Speexx is headquartered in Munich/Germany with offices in London, Madrid, Milan, Paris, Sao Paulo, New York and Shanghai.

[See less](#)

Sponsor Type LT Germany LT UK

**Social media**

[in](#) [t](#) [y](#) [i](#) [f](#)

**Contact details**

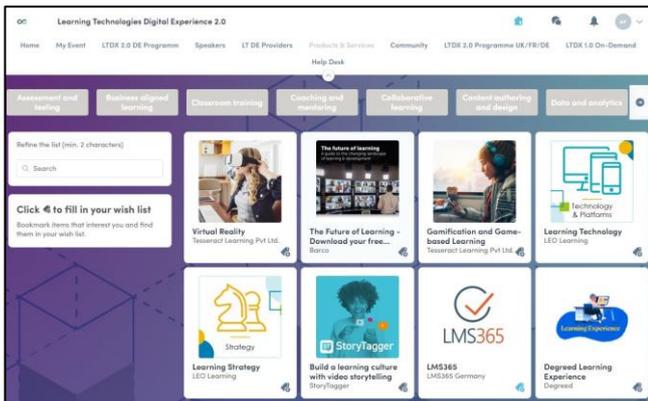
+49 160 6914718  
+49 89 7474820  
info@speexx.com  
www.speexx.com  
digital publishing AG | Speexx  
Tumblingerstr. 32, 75010, Munich, Bavaria, Germany

Das **Anbieter-Profil** wird durch den Anbieter selbst erstellt und mit Inhalten und Leben befüllt. Die konkreten Vorgaben zu den Banner- und Bilder-Größen erhalten Sie nach finaler Buchung. Dem Anbieter obliegt zudem die Betreuung des Profils sowie des Chats.

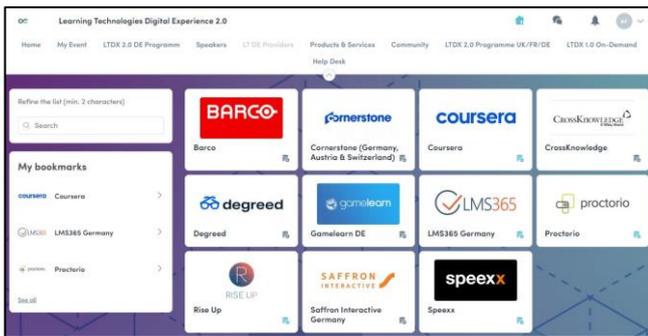
Die Kontaktaufnahme zwischen Teilnehmern bzw. Interessenten und Anbietern wird auf folgenden Wegen ermöglicht:

- Chat auf dem Anbieter-Profil: Sowohl der Interessent als auch der Anbieter können Nachrichten im allgemeinen Chat hinterlassen.
- One-on-One-Video-Chat: Der Interessent kann einen Video-Chat mit einem Teammitglied oder dem allgemeinen Anbieter-Chat starten
- Chat-Anfrage: Der Anbieter und jeder andere Teilnehmer kann einen Teilnehmer aus der Teilnehmerübersicht direkt per Text-Nachricht anschreiben und damit eine Anfrage zur weiteren Kommunikation stellen. Der Angesprochene Teilnehmer kann diese Anfrage ablehnen oder annehmen.
- Session-Chat: Die Teilnehmer können via Chat in der Session kommunizieren. Hierbei bestehen zudem die Optionen, direkt Fragen zu stellen oder Umfragen einzustellen.
- Termin-Buchungstool: Das Tool bietet Interessenten die Möglichkeit, Meetings mit dem Anbieter zu vereinbaren. Diese Meetings können digital oder vor Ort stattfinden – je nachdem, ob der Anbieter vor Ort ist oder sich rein digital präsentiert.

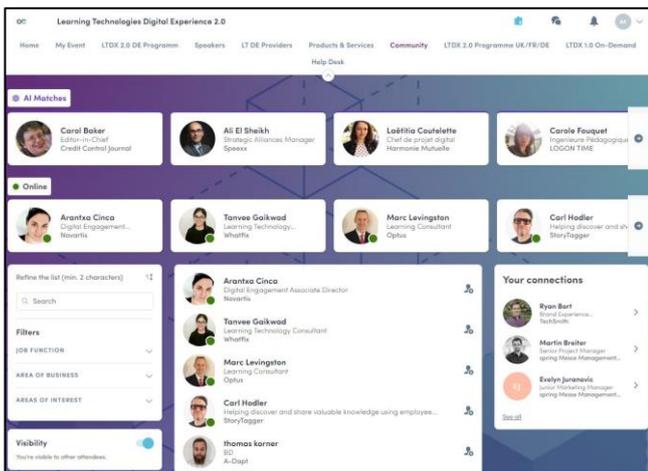
## Die digitale Event-Plattform Swapcard



Die **Produktübersicht** bietet die Möglichkeit, die auf den Anbieter-Profilen veröffentlichten Produkte gesammelt auf einem „Marktplatz“ zu präsentieren. Zudem sind die Produkte in der Produktübersicht direkt mit dem Anbieter-Profil verknüpft, sodass der Interessent über die Produktübersicht zum Anbieter gelangt. Abgebildet werden in der Produktübersicht alle Produkte, die in den Anbieter-Profilen angelegt werden. Der Teilnehmer kann zudem für ihn interessante Produkte „markieren“, die dann in seiner persönlichen „Wunschliste“ erscheinen.

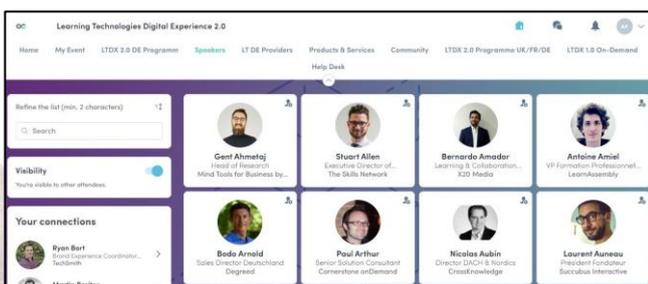


Die **Anbieter-Übersicht** bildet alle eingetragenen Anbieter-Profile mittels Logo an. Hier erhält der Teilnehmer einen Überblick über alle registrierten Anbieter und gelangt direkt zu deren Profilen. Der Teilnehmer kann zudem nach Highlight Topic und Stichworten filtern und somit seine Auswahl eingrenzen und gezielte Anbieterlisten erhalten. Für ihn interessante Anbieter sind dann ebenfalls markierbar, sodass diese in seiner persönlichen Anbieter-Merkliste erscheinen.



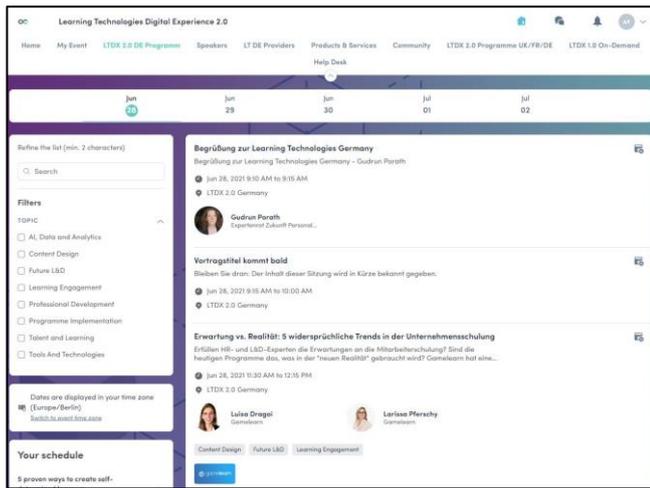
Die **Teilnehmer-Übersicht** ist für jeden Teilnehmer und Anbieter einsehbar und enthält alle registrierten Teilnehmer am digitalen Event – ebenso Interessenten wie Speaker oder Teammitglieder der einzelnen Anbieter. Auch hier kann nach Interessen und Stichworten gefiltert werden. Zudem besteht die Möglichkeit, eine Kontaktanfrage an den einzelnen Teilnehmer zu versenden und so das eigene Netzwerk auf der Plattform aufzubauen.

Hinweis: Jeder Teilnehmer kann seine „Sichtbarkeit“ für die anderen Teilnehmer deaktivieren. Dies geschieht über eine „Opt-Out-Option“, die datenschutzrechtlich verfügbar sein muss. Sofern ein Teilnehmer die Sichtbarkeit deaktiviert, ist er nicht mehr in der Teilnehmer-Übersicht abgebildet und kann nicht kontaktiert werden.



Die **Speaker-Übersicht** gibt einen Überblick über alle Speaker aller Sessions während des Events. Hierbei kann ebenfalls gefiltert werden und auch die Sichtbarkeit kann via „Opt-Out-Option“ aktiviert und deaktiviert werden.

## Die digitale Event-Plattform Swapcard



Die Session-Übersicht gibt dem Teilnehmer einen Überblick über alle digitalen und Onsite-Sessions des Events. Er kann sowohl nach Stichworten als auch nach Themengebieten filtern und für ihn interessante Sessions markieren. Diese erscheinen dann in der privaten Session-Übersicht, sodass der Teilnehmer jederzeit einen Überblick über die von ihm präferierten Sessions im eigenen, individuellen Timetable hat.



## Teilnahme-Pakete

Die Teilnahme an der ZP Reconnect 2021 ist auf folgenden Wegen möglich:

1. das **DIGITAL ONLY PACKAGE** mit der rein digitalen Präsenz und einer pre-recorded Session,
2. das **MEETING POINT PACKAGE** mit der digitalen Präsenz und einer kleinen Präsenz vor Ort,
3. das **MEETING SPACE PACKAGE** mit der digitalen Präsenz und einer umfangreichen Präsenz vor Ort
4. einem eigenen Ausstellungsstand unter Berücksichtigung der geltenden Hygienevorgaben.

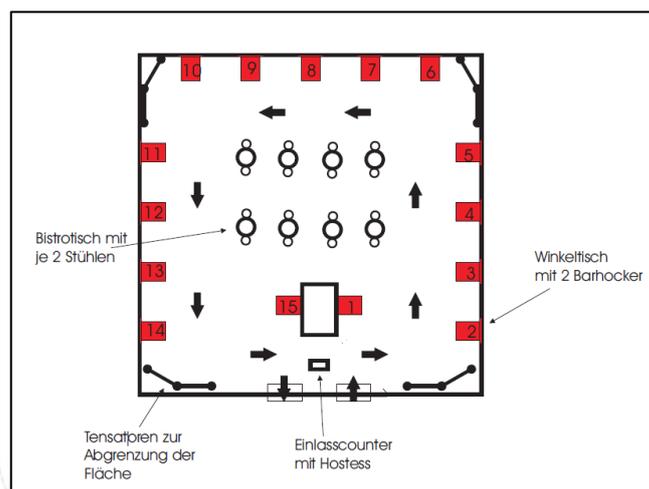
### DIGITAL ONLY PACKAGE | 2.199,00 €

Das **DIGITAL ONLY PACKAGE** ist buchbar für die gesamte **ZP Reconnect** vom 9. bis 23. September 2021. Darin enthalten sind das Anbieter-Profil auf der digitalen Eventplattform für den gesamten Zeitraum sowie eine pre-recorded Session von 30 Minuten, welche zeitlich folgendermaßen eingebunden werden kann:

1. in das digitale Rahmenprogramm zeitgleich zum Vor-Ort-Event vom 14.-16. September 2021 oder
  2. im Rahmen der **ZP Reconnect virtual** vom 22.-23. September 2021.
- **Anbieter-Profil\*** auf der digitalen Eventplattform Swapcard inkl. Logo, Firma, Firmenbeschreibung, Kontaktdaten, Verlinkung der Firmen-Website und der firmeneigenen Social Media Profile, Session-Übersicht, Dokumenten-Download, Team-Übersicht inkl. Verlinkung der Kontaktprofile, Produktübersicht inkl. Verlinkung der Produktprofile und individuellem Profil-Header (Bild oder kurzes Video) sowie Nutzung des One-to-One Networking-Tools (Chat und Video-Calls), Nutzung des Terminplaners zur Vereinbarung von Meetings mit den Interessenten (digitale Meeting-Termine)
  - **1 pre-recorded Session (30 Min.)** als Fachbeitrag im Rahmen des digitalen Eventprogramms inkl. Verlinkung des Anbieter-Profiles in der Session, Zusendung der Teilnehmerdaten der Session inkl. Name, Unternehmen, Position, Branche, PLZ-Gebiet, Email-Adresse und Mitarbeiterzahl sowie Bereitstellung der digitalen Session auf der Website ZP 365 für bis zu 3 Monate (keine Teilnehmerdaten-Übermittlung von der ZP 365 Website möglich)
  - 100 kostenfreie eTickets (One Day Tickets) zur Einladung von Kunden und Partnern auf die **ZP Reconnect 2021** vor Ort in Köln – auch wenn Sie nicht vor Ort dabei sind/sein können, wollen Ihre Kunden ggf. auf das Onsite-Event nach Köln kommen. Laden Sie sie doch gerne sowohl digital als auch zum Event vor Ort ein!

### MEETING POINT PACKAGE | 2.950,00 €

Das **MEETING POINT PACKAGE** ist ein Rundum-Sorglos Paket und beinhaltet sowohl eine digitale als auch die Onsite-Präsentation während der **ZP Reconnect 2021**. Darin enthalten sind Anbieter-Profil auf der digitalen Eventplattform für den gesamten Zeitraum sowie eine Präsentationsmöglichkeit im Rahmen eines „Meeting Village“ – je Highlight Topic gibt es ein „Meeting Village“ analog der nachfolgenden Skizze vor Ort (Größe des Meeting Village: ca. 400 m<sup>2</sup>):



## Teilnahme-Pakete

Das **MEETING POINT PACKAGE** beinhaltet folgende Leistungen:

- Anbieter-Profil auf der digitalen Eventplattform Swapcard inkl. der oben aufgeführten Leistungen\*
- Unternehmenspräsentation auf der Sonderfläche „Meeting Village“ des entsprechenden Highlight Topics inkl. Präsentationsfläche (Winkeltisch inkl. vollflächig bedruckter Rückwand, 2 Barhocker, Strahler, Steckdose, Papierkorb, Spuckschutz) und täglicher Standreinigung (einmalig am Abend ab dem letzten Aufbau-tag)
- Einlass- und Hygienekontrolle auf der Fläche durch eine Hostess über den gesamten Eventzeitraum vor Ort (die Betreuung durch eine Hostess ist für den gesamten Eventzeitraum im Preis inbegriffen)
- ZP Service Package inkl. Kataloggrundeintrag in allen digitalen und Print-Medien zum Event, professionelle Marketingmaterialien, zur Event-Bewerbung, 1 kostenfreier Ausstellerausweis, 1 App Lead Management Paket zur Leadgenerierung vor Ort und zur Umsetzung der Protokollierungspflicht auf der Fläche
- 100 kostenfreie eTickets (One Day Tickets) zur Einladung von Kunden und Partnern auf die **ZP Reconnect 2021** vor Ort in Köln

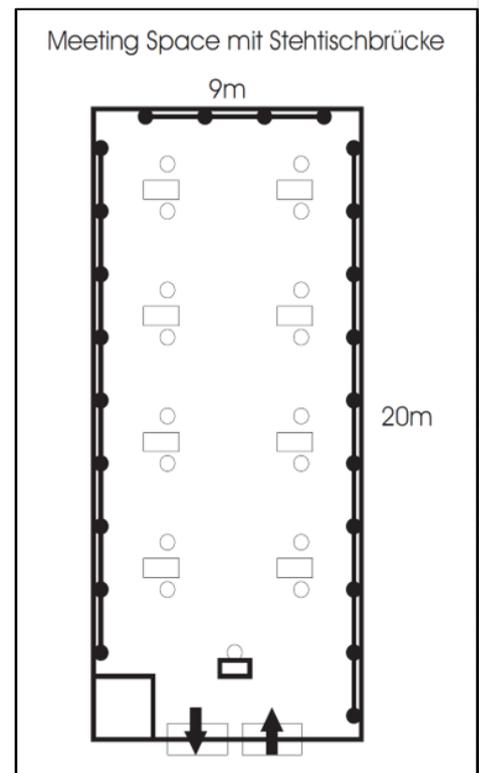


### **MEETING SPACE PACKAGE | 16.450,00 €**

Das **MEETING SPACE PACKAGE** ist das große Rundum-Sorglos-Paket für eine herausragende Präsentation vor Ort und digital über den gesamten Eventzeitraum. Darin enthalten sind Anbieter-Profil auf der digitalen Eventplattform für den gesamten Zeitraum sowie eine attraktive Ausstellungsfläche zur exklusiven Nutzung analog der nachfolgenden Skizze vor Ort. Die Fläche beinhaltet 8 Stehtischbrücken inkl. einseitig bedruckter Werbefläche, 2 Banner-Abhängungen, Begrenzungsmarkierungen (Tensatoren) sowie ein Einlasskonzept (Tresen und Hostess-Betreuung über den gesamten Eventzeitraum vor Ort) zur Sicherstellung der Einhaltung aller Hygienerichtlinien.

Im Paket enthalten sind folgende Leistungen:

- Anbieter-Profil auf der digitalen Eventplattform Swapcard inkl. der oben aufgeführten Leistungen\*
- Unternehmenspräsentation auf einem eigenen Meeting Space inkl. Fläche, 8 Stehtischbrücken mit jeweils einseitiger, individueller Bedruckung, 2 Barhockern, kleiner Kabine (2 x 2 m, Octanorm), 2 individuell gestaltbarer Banner über der Fläche, Tresen zur Einlasskontrolle, Stromanschluss, dekorative Topfpflanzen und Papierkorb
- Einlass- und Hygienekontrolle auf der Fläche durch eine Hostess über den gesamten Eventzeitraum vor Ort (die Betreuung durch eine Hostess ist für den gesamten Eventzeitraum im Preis inbegriffen)
- ZP Service Package inkl. Kataloggrundeintrag in allen digitalen und Print-Medien zum Event, professionelle Marketingmaterialien, zur Event-Bewerbung, 1 kostenfreier Ausstellerausweis, 2 App Lead Management Paket zur Leadgenerierung vor Ort und zur Umsetzung der Protokollierungspflicht auf der Fläche
- 100 kostenfreie eTickets (One Day Tickets) zur Einladung von Kunden und Partnern auf die **ZP Reconnect 2021** vor Ort in Köln



### FIRMENANGABEN

Rechnungsadresse (falls abweichend):

Firmenname:		
Steuer- / UID-Nr.:		
Straße / Postfach:		
PLZ / Stadt:		
Land:		
Telefon:		
Fax:		
E-Mail:		
Website:		
Ansprechpartner:		
Standleiter:		

Der Zulassungsversand erfolgt per E-Mail an den hier aufgeführten Ansprechpartner.

INKLUDIERTER LEISTUNGEN - DIGITAL	Digital Only Package	Meeting Point Package	Meeting Space Package
Anbieter-Profil auf der digitalen Eventplattform Swapcard inkl. Logo, Firma, Firmenbeschreibung, Kontaktdaten, Verlinkung der Firmen-Website und der firmeneigenen Social Media Profile, Session-Übersicht, Dokumenten-Download, Team-Übersicht inkl. Verlinkung der Kontaktprofile, Produktübersicht inkl. Verlinkung zu den Produktprofilen und individuellem Profil-Header (Bild / Video)	✓	✓	✓
Nutzung des one-to-one Networking-Tools (Chat und Video-Calls)	✓	✓	✓
Nutzung des Terminplaners zur Vereinbarung von Meetings mit den Interessenten (digitale Meetings oder vor Ort)	✓	✓	✓
Listung als Anbieter auf der Event-Website der ZP 365 Website	✓	✓	✓
1 pre-recorded Session (30 Min.) als Fachbeitrag im Rahmen des digitalen Eventprogramms (keine Unternehmens- oder Produktpräsentation) inkl. Verlinkung des Anbieter-Profiles in der Session und umgekehrt	✓		
Bereitstellung der digitalen Session auf der Website ZP 365 für bis zu 3 Monate	✓		
Zusendung der Teilnehmerdaten der Session inkl. Name, Unternehmen, Position, Branche, PLZ-Gebiet, Email-Adresse und Mitarbeiterzahl**	✓		
100 kostenfreie One Day Tickets zur Einladung von Kunden auf das Event vor Ort	✓	✓	✓
INKLUDIERTER LEISTUNGEN - ONSITE			
Unternehmenspräsentation auf der Sonderfläche „Meeting Village“ inkl. Präsentationsfläche (Winkeltisch inkl. vollflächig bedruckter Rückwand, 2 Barhocker, Strahler, Steckdose, Papierkorb, Spuckschutz), Nutzung der „Meeting Village“ Fläche zur Interaktion und täglicher Standreinigung		✓	
Unternehmenspräsentation auf einem eigenen Meeting Space inkl. Fläche, 8 Stehtischbrücken mit jeweils einseitiger, individueller Bedruckung, 2 Barhockern, kleiner Kabine (2 x 2 m, Octanorm), 2 individuell gestaltbarer Banner über der Fläche, Tresen zur Einlasskontrolle, Stromanschluss, dekorative Topfpflanzen und Papierkorb			✓
Einlass- und Hygienekontrolle auf der Fläche inkl. Betreuungspersonal		✓	✓
ZP Service Package inkl. Kataloggrundeintrag in allen digitalen und Print-Medien zum Event, professionelle Marketingmaterialien, zur Event-Bewerbung, 1 kostenfreier Ausstellerausweis, 2 App Lead Management Paket zur Lead-generierung vor Ort und zur Umsetzung der Protokollierungspflicht auf der Fläche		✓	✓
<b>PREIS (Beteiligung wählen)</b>	<b>2.199,00 €</b>	<b>2.950,00 €</b>	<b>16.450,00 €</b>

ZUSÄTZLICH BUCHBARE LEISTUNGEN	Preis	Anzahl	Gesamtpreis
Vortrag (30 Minuten) auf einer der Bühnen vor Ort im Rahmen des Call for Speakers Verfahrens inkl. Live-Streaming und Veröffentlichung an den virtuellen ZP Reconnect Tagen vom 22.-23. September 2021 sowie digitaler Veröffentlichung der Session auf der Website ZP 365 für bis zu 3 Monate (je Aussteller max. 1 mal buchbar, aber nicht für Nicht-Aussteller oder DIGITAL ONLY PACKAGE Bucher)	875,00 €		
Workshop (45 Minuten) im Rahmen des Programms vor Ort (für Aussteller vor Ort)	1.690,00 €		
Workshop (45 Minuten) im Rahmen des Programms vor Ort (für Externe, Nicht-Aussteller und digital-only)	2.190,00 €		
Digitaler Workshop (45 Minuten) im Rahmen des digitalen Workshop-Programms der ZP Reconnect Virtual am 9. oder 22.-23. September 2021 auf der digitalen Eventplattform (einmalig buchbar)	1.690,00 €		
Individuelle, vollflächige Bedruckung einzelner Kabinen-Wände (Octanorm, 2,5 m <sup>2</sup> je Wand-Bedruckung) für Bucher des MEETING SPACE PACKAGES	350,00 €		
<b>GESAMTSUMME</b>			

Die angegebenen Preise verstehen sich zzgl. der zum Zeitpunkt der gebuchten Veranstaltung geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Bitte wählen Sie das Highlight Topic, unter welchem Sie gelistet werden möchten (nur ein Highlight Topic wählen):

- Recruiting & Attraction   
  Operations & Services   
  Learning & Training   
  Corporate Health   
  Future of Work

**\*\*** Die Teilnehmer können auf der digitalen Eventplattform Swapcard ihre Sichtbarkeit mittels einer „Opt-Out-Funktion“ deaktivieren und so der Weitergabe ihrer Daten an Dritte (Anbieter und Sponsoren) widersprechen. Daher erhalten Sie bei Buchung lediglich die Teilnehmerdaten, die nicht aktiv der Weitergabe widersprochen haben.

Wir bestätigen die Einhaltung der Allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen des FAMA Fachverband Messen und Ausstellungen e.V., der umseitig aufgeführten Besonderen Messe- und Ausstellungsbedingungen zur ZP Reconnect 2021 sowie der Hygienerichtlinien der Koelnmesse und des Veranstalters, der digitalen Geschäftsbedingungen sowie aller Änderungen, die vom Veranstalter und vom Messegelände auferlegt werden. Ich bestätige mit meiner Unterschrift, für das oben genannte Unternehmen vertretungsberechtigt zu sein und die Allgemeinen und Besonderen Messe- und Ausstellungsbedingungen sowie die Hygienerichtlinien erhalten und gelesen zu haben.

Wir bestätigen, die Zahlung der oben genannten Gesamtsumme Messeauftritt zu 100 % innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu begleichen.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum Aussteller

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel Aussteller

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Aussteller

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum Veranstalter

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel Veranstalter

\_\_\_\_\_  
Name & Unterschrift Kundenbetreuer

## 1 Parteien/Erläuterungen

- 1.1 „Kunde“ ist die juristische oder natürliche Person die im Anmeldeformular definiert ist.
- 1.2 „Veranstalter“: spring Messe Management GmbH, eingetragen im AG Mannheim, HRB 723440, eingetragener Firmensitz Am Friedensplatz 3, 68165 Mannheim
- 1.3 Der Kunde möchte sich für die Veranstaltung, welche genauer im Anmeldeformular definiert ist, anmelden.

## 2 Vertrag – Definitionen und Auslegungen

- 2.1 Werktag: jeder Tag, der weder ein Samstag, ein Sonntag noch ein Feiertag in Deutschland ist
- 2.2 Event: wie im Anmeldeformular angegeben
- 2.3 Termine: wie im Anmeldeformular angegeben
- 2.4 Materialien: alle Banner, Anzeigen, Plakate, Publikationsprogramme, Broschüren, Pressemitteilungen und andere Werbematerialien im Zusammenhang mit dem Event, ob gedruckt oder digital und auf der Webseite des Events
- 2.5 Kundenkennzeichen: die Marken, Logos, und alle anderen Symbole, die der Veranstalter zur Kennzeichnung der Veranstaltung verwendet, bei denen es sich um geistige Eigentumsrechte des Veranstalter handelt, die (in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung oder vom Kunden) für die nach den Bestimmungen der Vereinbarung erforderlichen Zwecke verwendet werden.
- 2.6 Gebühr: die vom Kunden an den Veranstalter zu zahlenden Beträge, wie in dem Anmeldeformular festgelegt. Diese Beträge verstehen sich, um Zweifel auszuschließen, exklusive der Umsatzsteuer.
- 2.7 Laufzeit: Diese Vereinbarung beginnt mit der Annahme des Anmeldeformulars durch den Veranstalter und bleibt bis zum Ende des Events in Kraft.

## 3 Verpflichtungen des Kunden

Als Gegenleistung für die Gewährung von Rechten erklärt sich der Kunde hiermit einverstanden, die in dem Anmeldeformular festgelegte Gebühr zu leisten. Um Zweifel auszuschließen, wird klargestellt, dass der Gesamtbetrag innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu leisten ist.

## 4 Verpflichtungen des Veranstalters

Der Veranstalter bemüht sich in angemessener Weise, dass das Event in einer erstklassigen und professionellen Weise durchgeführt wird.

## 5 Recht am geistigen Eigentum

Alle geistigen Eigentumsrechte an den Marken sind das alleinige und ausschließliche Eigentum des Veranstalters und der Kunde erwirbt keine Rechte an den Marken.

## 6 Gegenseitige Schadloshaltung

Der Kunde und der Veranstalter verpflichten sich jeweils, sich gegenseitig von allen Verbindlichkeiten, Ansprüchen, Forderungen, Klagen, Kosten, Schäden oder Verlusten freizustellen, die auf einer Verletzung einer vorliegenden Vertragsbestimmung durch eine der beiden Parteien beruht, SOFERN diese Gegenstand eines Urteils eines Gerichts der zuständigen Gerichtsbarkeit ist oder eines mit vorheriger schriftlicher Zustimmung (die nicht treuwidrig verweigert oder verzögert werden darf) der anderen Partei geschlossenen Vergleichs.

## 7 Stornierung

- 7.1 Der Kunde kann diese Vereinbarung durch Mitteilung an den Veranstalter kündigen. Im Falle einer Kündigung durch den Kunden ist der Gesamtbetrag, wie im Anmeldeformular angegeben, sofort zu leisten.
- 7.2 Die Parteien vereinbaren, dass die in 7.1 getroffene Regelung eine billige und angemessene Schätzung der Schäden darstellt, die dem Veranstalter bei Beendigung des Vertrages durch den Kunden entstehen würden.

## 8 Vertraulichkeit

Jede Partei verpflichtet sich, dass sie keine vertraulichen Informationen, die das Geschäft oder Angelegenheiten der jeweils anderen Partei betreffen und von der sie Kenntnis erlangt, nutzt und solche nicht an Personen weitergibt, es sei denn es handelt sich um professionelle Berater (Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer) oder eine Offenlegung ist von Gesetzes wegen angezeigt oder wird von staatlichen Behörden verlangt, und jede Partei nutzt die ihr vernünftigerweise zur Verfügung stehenden Mittel, um die Veröffentlichung und Offenlegung jeglicher solcher vertraulicher Informationen zu verhindern.

## 9 Mitteilungen

Unbeschadet des Rechts, Mitteilungen auf jegliche Art zu übersenden, erfolgt jede Mitteilung aufgrund dieser Vertragsbestimmungen schriftlich. Jegliche Mitteilung, die mittels Post per Einschreiben gesendet wurde, gilt innerhalb von 48 Stunden nach Aufgabe zur Post als zugegangen (es sei denn der Tag des Zugangs fällt auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag). Für die Zwecke dieser Vertragsbestimmungen werden alle Mitteilungen den Parteien an die eingangs im Vertrag genannten Adressen gesendet, solange der anderen Partei keine abweichende Adresse schriftlich mitgeteilt wurde.

## 10 Höhere Gewalt

Sollte das Event aus jedweden Gründen, die sich nach billigem Ermessen nicht innerhalb der Kontrolle des Veranstalters befinden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Krieg, Feuer, nationale Notfälle, Arbeitskampf, Streiks, Aussperrungen,

Unruhen, höhere Gewalt oder Nicht-Verfügbarkeit der Plattform oder sonst aus jedweden Gründen, einschließlich technischer Gründe, abgesagt, verlegt, verkürzt oder beeinträchtigt werden, ist der Veranstalter nicht verpflichtet, den Kundenbeitrag zu erstatten und übernimmt gegenüber dem Kunden oder jeglichen anderen Personen keine Haftung in Bezug auf Klagen, Verfahren, Ansprüche, Forderungen, Verluste (einschließlich Folgeschäden), Kosten und Aufwendungen, die vom Kunden erlitten werden oder ihm als Folge davon entstehen.

## 11 Stornierung durch den Veranstalter

- 11.1 Der Veranstalter kann diesen Vertrag kündigen oder die Erfüllung aller oder einiger seiner Pflichten sofort und ohne Schadenersatzpflicht aussetzen, wenn der Kunde eine seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht erfüllt.
- 11.2 Der Veranstalter kann das Event jederzeit nach eigenem Ermessen absagen oder verschieben. Der Veranstalter wird dem Kunden so schnell wie möglich benachrichtigen, wenn das Event abgesagt oder verschoben wird. Wenn das Event abgesagt wird, erstattet der Veranstalter dem Kunden (ohne Zinsen) alle Gebühren, die der Kunde an den Veranstalter gezahlt hat, und die Buchung wird storniert, es sei denn, die Stornierung ist auf ein Ereignis Höherer Gewalt zurückzuführen. Wenn das Event verschoben wird, bleibt dieser Vertrag für das neue Datum des Events in Kraft.

## 12 Vertretungsrechte und Garantien

- 12.1 Jede Partei garantiert und verpflichtet sich gegenüber der anderen, dass:
  - 12.1.1 sie die volle Befugnis hat, diese Vereinbarung zu schließen, und nicht an eine Vereinbarung mit Dritten gebunden ist, die sich nachteilig auf diese Vereinbarung auswirkt; und
  - 12.1.2 sie hat und wird während der gesamten Laufzeit alle erforderlichen Befugnisse, Vollmachten und Zustimmungen besitzen, um Ihre Verpflichtungen aus diesem Vertrag einzugehen und vollständig zu erfüllen.
- 12.2 Der Kunde sichert zu und gewährleistet folgendes:
  - 12.2.1 dass er das Gebrauchsrecht an den Marken des Kunden und alle anderen Materialien, die dem Veranstalter im Zusammenhang mit dem Event zur Verfügung gestellt werden, besitzt oder allein berechtigt ist, diese zu verwenden, und der Veranstalter ist berechtigt, auf Verlangen, entsprechende Nachweise einzusehen;
  - 12.2.2 dass die Verwendung der Marken des Kunden durch den Veranstalter nicht die Rechte Dritter verletzt.

## 13 Gesamtvereinbarung

Diese Vereinbarung stellt die vollständige Vereinbarung zwischen den Parteien dar, und ersetzt und annulliert alle bisherigen Entwürfe, Vereinbarungen, Übereinkünfte und Vereinbarungen zwischen den Parteien, ob schriftlicher oder mündlicher Natur, in Bezug auf ihren Gegenstand.

## 14 Recht und Gerichtsstand

- 14.1 Alle Verträge zwischen dem Veranstalter und dem Kunden im Zusammenhang mit dem Event unterliegen dem deutschen Recht und werden dementsprechend ausgelegt.
- 14.2 Als Gerichtsstand wird Mannheim vereinbart.

## 15 Verschiedenes

- 15.1 Nichts, was in der Vereinbarung enthalten ist, soll als Begründung einer partnerschaftlichen Joint-Venture-Beziehung zwischen den Parteien dieser Vereinbarung angesehen werden.
- 15.2 Der Kunde darf ohne die vorherige schriftlichen Zustimmung des Veranstalters keine Unterlizenzen abtreten oder anderweitig versuchen, seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag zu übertragen.
- 15.3 Ein Verzicht einer Partei auf die Geltendmachung einer Verletzung einer Bestimmung oder Bedingung dieser Vereinbarung in einem bestimmten Fall, bedarf der Schriftform und gilt nicht als fortdauernder Verzicht oder als Verzicht auf eine spätere Geltendmachung von Ansprüchen aus der Verletzung, es sei denn, diese ist in der schriftlichen Mitteilung festgehalten.
- 15.4 Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung nach geltendem Recht als nichtig oder anfechtbar angesehen werden, so ist diese Bestimmung so zu ändern, dass der Rest dieser Vereinbarung gültig oder durchsetzbar wird, es sei denn, der gesamte Geschäftszweck wird dadurch zunichte gemacht.
- 15.5 Diese Vereinbarung stellt die vollständige Vereinbarung zwischen den Parteien dar, und ersetzt und annulliert alle bisherigen Entwürfe, Vereinbarungen, Übereinkünfte und Vereinbarungen zwischen den Parteien, ob schriftlicher oder mündlicher Natur, in Bezug auf ihren Gegenstand.
- 15.6 Das Event gilt nur für Referenzzwecke und ist nicht als Ersatz für professionelle Beratung oder Beurteilung oder als Rechtsberatung im Hinblick auf besondere Umstände gedacht und sollte auch nicht als solche verwendet werden.
- 15.7 Obwohl angemessene Anstrengungen unternommen werden, um die Informationen während des Events auf dem neusten Stand zu halten, sollte der Kunde eine unabhängige Überprüfung und unabhängigen Rat einholen, bevor er sich unter Umständen auf eine Information verlässt, durch welche Verlust oder Schaden entstehen könnte.

## 1. Bestandteile und Änderungen des Teilnahmevertrags

1.1. Auf den Teilnahmevertrag und das gesamte Rechtsverhältnis zwischen der spring Messe Management GmbH als Veranstalter („Veranstalter“) der „ZP Reconnect 2021“ („Veranstaltung“) und dem jeweiligen Aussteller („Aussteller“) finden die Allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen des FAMA Fachverband Messen und Ausstellungen e.V. („aMAB“) (abrufbar unter [www.zukunft-personal.com/ausstellerinfo-zpr](http://www.zukunft-personal.com/ausstellerinfo-zpr)) Anwendung, soweit in diesen Besonderen Messe- und Ausstellungsbedingungen („bMAB“) und im Teilnahmevertrag für die Veranstaltung nichts abweichendes vereinbart ist.

1.2. Der Aussteller ist verpflichtet, die veranstaltungsspezifischen Vorgaben des Veranstalters, insbesondere die Vorgaben des „Ausstellerportals“, die Technischen Richtlinien des Veranstalters und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Messegeländes, allesamt abrufbar unter [www.zukunft-personal.com/ausstellerinfo-zpr](http://www.zukunft-personal.com/ausstellerinfo-zpr) sowie sämtliche einschlägigen Normen einzuhalten.

1.3. Der Abschluss des Teilnahmevertrags („Anmeldung“) bedarf in Abweichung von Ziffer 2.1 und Ziffer 3.1 der aMAB zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform oder der elektronischen Form. Änderungen des Teilnahmevertrags sowie (in Abweichung von Ziffer 1.3 der aMAB) von den aMAB und / oder den bMAB abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform oder der elektronischen Form. Geschäftsbedingungen des Ausstellers finden keine Anwendung, sofern der Veranstalter deren Anwendbarkeit nicht schriftlich oder in elektronischer Form zugestimmt hat. Erklärungen des Ausstellers gegenüber dem Veranstalter bedürfen ebenfalls der Schriftform oder der elektronischen Form.

## 2. Veranstaltungsspezifische Informationen

### 2.1. Veranstalter

spring Messe Management GmbH  
Am Friedensplatz 3  
D-68165 Mannheim  
Tel.: +49 621 70019-0  
Fax: +49 621 70019-19  
E-Mail: [info@messe.org](mailto:info@messe.org)

### 2.2. Ort der Veranstaltung

Koelnmesse, Hallen 4.1, 4.2, 5.2  
Messeplatz 1  
D-50679 Köln

### 2.3. Zeitraum der Veranstaltung

ZP Reconnect 2021: 14. bis 16. September 2021 (9:00 – 17:30 Uhr)

- **Aufbau:**  
11. und 12. September 2021 (08:00 – 22:00 Uhr)  
13. September 2021 (08:00 – 20:00 Uhr)
- **Abbau:**  
16. September 2021 (18:30 – 22:00 Uhr)  
17. September 2021 (08:00 – 18:00 Uhr)

Die konkreten Auf- und Abbaueiten sowie etwaige Änderungen sind dem Ausstellerportal zu entnehmen.

### 2.4. Leistungsumfang

Der Veranstalter erbringt gegenüber dem Aussteller die im Teilnahmevertrag vereinbarten Leistungen.

### 2.5. Vergütung

Der Veranstalter erhält vom Aussteller die im Teilnahmevertrag vereinbarte Vergütung.

## 3. Vertragsschluss durch Anmeldung und Zulassung

3.1. Angebote des Veranstalters sind freibleibend und unverbindlich, sofern der Veranstalter nicht ausdrücklich in Textform anderes erklärt.

3.2. Die Anmeldung des Ausstellers muss unter Verwendung des vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Anmeldeformulars erfolgen und bedarf abweichend von Ziffer 2.1 der aMAB der Schriftform oder der elektronischen Form. Die Anmeldung stellt das Angebot des Ausstellers auf Abschluss des Teilnahmevertrags dar. Anmeldeschluss ist der 02. August 2021.

3.3. Der Teilnahmevertrag zwischen Aussteller und Veranstalter kommt abweichend von Ziffer 3.1 der aMAB zustande, wenn der Veranstalter den Aussteller über die Zulassung zur Veranstaltung informiert („Zulassung“). Die Zulassung bedarf der Schriftform oder der elektronischen Form.

3.4. Der Veranstalter ist berechtigt, Anmeldungen, die nach dem Anmeldeschluss eingehen, zu berücksichtigen.

3.5. Die Unterlagen für den Grundeintrag hat der Aussteller dem Veranstalter bis zum Anmeldeschluss zu überlassen. Der Anspruch auf Erscheinen in den Druck- und Printmedien entfällt, wenn die Unterlagen nach Ablauf des Anmeldeschlusses beim Veranstalter eingehen, ohne dass sich deshalb die Vergütung reduzieren würde.

## 4. Zahlungsbedingungen

4.1. Die angegebenen Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit diese anfällt.

4.2. Nach Zulassung stellt der Veranstalter dem Aussteller die vereinbarte Vergütung in Rechnung. Die Abrechnung der verbrauchsabhängigen Kosten erfolgt nach Veranstaltungsende.

4.3. Die Kosten sind in Höhe von 50 % 30 Tage nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig, die restlichen 50 % der Kosten spätestens sechs Monate vor Veranstaltungsbeginn. Alle übrigen Kosten sind zu 100 % 30 Tage nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig. Liegen zwischen Zulassung und Veranstaltungsbeginn weniger als vier Monate, sind die Kosten in voller Höhe 30 Tage nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig, spätestens jedoch vor Veranstaltungsbeginn.

4.4. Dem Aussteller stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur zu, soweit sein Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.

4.5. Soweit der Veranstalter dem Aussteller eine Ermäßigung der gültigen Listenpreise gewährt, entfällt die Ermäßigung, wenn der Aussteller seine Betriebspflicht verletzt, oder mit der Zahlung der Vergütung in Verzug gerät; in einem solchen Falle gelten dann die gültigen Listenpreise in voller Höhe als

vereinbart.

## 5. Ausstellerversicherung

5.1. Der Aussteller ist verpflichtet, eine Ausstellerversicherung mit den nachfolgend beschriebenen Inhalten vorzuhalten:

- **Veranstaltungsaufwendungen – Standardabdeckung 26.000,00 €**  
Der volle Wert für verlorene Aufwendungen, die sich im direkten Zusammenhang mit der Veranstaltung durch Kündigung, Zurücklassen, Verschiebung, Verkürzung, Nichtverlassen oder Nicht-Ankunft der Exponate ergeben, die aus Ursachen resultieren, die außerhalb der Kontrolle des Ausstellers bzw. Veranstalters liegen.
- **Veranstaltungshaftung – Standardabdeckung 2.600.000,00 €**  
Die gesetzliche Haftung des Ausstellers für Schadensersatz und Kosten und Aufwendungen des Klägers aus Körperverletzung oder Krankheit, die durch andere Personen (keine Angestellten) oder Verlust oder Beschädigung von Materialeigentum entstehen.
- **Veranstaltungseigentum – Standarddeckung 26.000,00 €**  
Der volle Wert des Eigentums während des Aufenthalts vor Ort, beim Aufbau und beim direkten Transport zu und von den Veranstaltungsräumlichkeiten, geschützt gegen Verlust oder Beschädigung.

5.2. Der Aussteller ist verpflichtet, das vom Veranstalter vermittelte Standard-Versicherungspaket bei dem Versicherer Lloyds of London zu einem Preis in Höhe von EUR 237,00 abzuschließen. Es gelten die Versicherungsbedingungen des Versicherers (abrufbar unter [www.zukunft-personal.com/ausstellerinfo-zpr](http://www.zukunft-personal.com/ausstellerinfo-zpr)); auf Nachfrage des Ausstellers übersendet der Veranstalter die Versicherungsbedingungen. Den Versicherungsbeitrag in Höhe von EUR 237,00 rechnet der Veranstalter gegenüber dem Aussteller ab.

5.3. Der Aussteller ist berechtigt, den Versicherungsschutz selbst einzudecken. Hierzu ist der Aussteller verpflichtet, das Bestehen anderweitigen Versicherungsschutzes in dem in Ziffer 5.1 bezeichneten Umfang dem Veranstalter bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn nachzuweisen.

Diese Nachweise sind an den Verwalter des Veranstalters zu senden:

INEVEXCO LTD  
26 Kings Hill Avenue  
Kings Hill, West Malling  
Kent ME19 4AE.

Der Abschluss des Versicherungsvertrags mit dem Versicherer gemäß Ziffer 5.2 ist in diesen Fällen auflösend bedingt durch die Mitteilung des Veranstalters bzw. der Inevexco Ltd. an den Aussteller, dass der nachgewiesene Versicherungsschutz vom Veranstalter als vertragsgemäß akzeptiert wird. Der bereits abgerechnete Versicherungsbeitrag wird dem Aussteller gutgeschrieben.

## 6. Standeinteilung

6.1. Die Mindestgröße der Standfläche beträgt 9 m<sup>2</sup> (sowohl ohne Standbausystem als auch mit Standbausystem). Standflächen auf Sonderflächen (z. B. Startup Village) können von dieser Regelung abweichen und bedürfen einer gesonderten Vereinbarung zwischen Veranstalter und Aussteller.

6.2. Eine Platzierung des Ausstellers erfolgt durch den Veranstalter innerhalb der Flächen (einschließlich Sonderflächen), die der Veranstalter dem vom Aussteller gewählten Highlight Topic zuweist.

6.3. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, jederzeit Änderungen am Grundriss und an den Veranstaltungsspezifikationen vorzunehmen, die nach seiner Meinung notwendig und im besten Interesse der Veranstaltung sind, solange sie den Charakter der Veranstaltung nicht wesentlich verändern. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Form, Größe oder Position des für den Aussteller vorgesehenen Platzes innerhalb der dem vom Aussteller gewählten Highlight Topic zugewiesenen Flächen angemessen zu verändern, wenn zwingende organisatorische Gründe dies erfordern und die Interessen des Ausstellers angemessen berücksichtigt werden. Der Veranstalter wird den Aussteller unverzüglich über die Veränderungen informieren. Eine Vergrößerung der Standfläche und / oder eine Verbesserung des Standtyps haben keinen Einfluss auf die im Teilnahmevertrag vereinbarte Vergütung.

## 7. Standbau und Technik, Prüfgebühren

7.1. Die vom Aussteller angemietete Standfläche wird vom Veranstalter in der Regel nicht durch Wände abgegrenzt. Der Aussteller ist verpflichtet, seinen Stand mit Begrenzungswänden abzutrennen wenn dieser direkt an eine weitere Standfläche oder an das Ende der Veranstaltungsfläche bzw. der Halle angrenzt. Diese Trennwände müssen vom Aussteller selbst beschafft werden, beispielsweise bei dem mit dem Veranstalter kooperierenden Standbaupartner. Einzelheiten regeln die Technischen Richtlinien des Veranstalters.

7.2. Der Aussteller kann beim Veranstalter ein Standbausystem (Budget oder Comfort) zu den im Anmeldeformular angegebenen Konditionen mieten – vorbehaltlich der Verfügbarkeit der gewählten Option.

7.3. Der Stand des Ausstellers muss den Technischen Vorgaben des Veranstalters (abrufbar unter [www.zukunft-personal.com/ausstellerinfo-zpr](http://www.zukunft-personal.com/ausstellerinfo-zpr)) entsprechen.

7.4. Der Aussteller darf den Stand erst nach erfolgter Freigabe durch den Veranstalter für Besucher öffnen. Der Veranstalter prüft vor Veranstaltungsbeginn, ob der Stand den Technischen Vorgaben des Veranstalters entspricht („Inspektion“) und gibt den Stand frei, wenn die Vorgaben erfüllt werden. Für die Inspektion fallen Prüfgebühren in Höhe von EUR 85,00 an. Erfüllt der Stand die Vorgaben nicht, hat der Aussteller unverzüglich die notwendigen Maßnahmen zur Erfüllung der Vorgaben zu treffen. Es findet eine erneute Inspektion statt. Die Prüfgebühren entfallen, wenn der Aussteller ein Standbausystem beim Veranstalter mietet.

## 8. Pflichten des Ausstellers; Betriebspflicht

8.1. Der Aussteller ist verpflichtet, die vom Veranstalter vorgegebenen Auf- und Abbaueiten gemäß Ziffer 2.3 dieser bMAB einzuhalten.

8.2. Der Aussteller ist verpflichtet, die gesamte gebuchte Standfläche zu besetzen und den Stand während der Öffnungszeiten der Veranstaltung mindestens entsprechend dem von ihm angemeldeten Highlight Topic aktiv zu betreiben.

8.3. Sollte der Aussteller den Stand bzw. den ihm zugewiesenen Platz nicht bis zum Veranstaltungsbeginn bezogen haben, behält sich der Veranstalter das Recht vor, hiermit nach eigenem Ermessen zu verfahren. Ziffer 11.1 der aMAB bleibt unberührt.

8.4. Ein Abbau vor der in Ziffer 2.3 dieser bMAB genannten Abbauezeit bedarf der Vereinbarung. Bei schuldhaftem, vorzeitigem Abbau des Messestandes ohne schriftliche Genehmigung des Veranstalters kann der Veranstalter die Zahlung einer Vertragsstrafe in angemessener Höhe, abhängig vom Zeitpunkt des Abbaus, vom Aussteller verlangen. Weitergehende Schadensersatzansprüche des Veranstalters bleiben unberührt.

8.5. Die Einrichtung einer Vortragsbühne / eines Vortragsbereichs auf der Standfläche und die teilnehmenden Referenten bedürfen der rechtzeitigen Anmeldung durch den Aussteller und der Zustimmung des Veranstalters; für die Zustimmung des Veranstalters genügt die Textform. Referenten, die weder Repräsentanten des Ausstellers, noch Personen sind, die sich ausschließlich zu Forschungszwecken mit Personalthemen beschäftigen, gelten als Unteraussteller im Sinne der Ziffer 9. dieser bMAB.

## 9. Unteraussteller

9.1. „Unteraussteller“ sind alle ausstellenden Unternehmer, die neben dem Aussteller mit eigenem Personal und / oder eigenen Produkten (insbesondere Waren und Dienstleistungen) auf dem vom Aussteller gebuchten Stand ausstellen oder erscheinen („Auftritt“), auch dann, wenn sie enge wirtschaftliche oder organisatorische Bindungen zum Aussteller haben.

9.2. Der Auftritt jedes Unterausstellers bedarf der vorherigen Zustimmung des Veranstalters in Textform. Der Aussteller hat den Auftritt eines Unterausstellers unter Vorlage des vom Unteraussteller ausgefüllten Anmeldeformulars für Unteraussteller (abrufbar [www.zukunft-personal.com/ausstellerinfo-zpr](http://www.zukunft-personal.com/ausstellerinfo-zpr)) zu beantragen. Die Abmeldung von Unterausstellern ist bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Katalogeintrags auf der Website [www.zukunft-personal.com](http://www.zukunft-personal.com) kostenfrei möglich. Der Antrag, das ausgefüllte Anmeldeformular für Unteraussteller und eine etwaige Abmeldung bedürfen der Schriftform oder der elektronischen Form.

9.3. Der Auftritt von Unterausstellern ist kostenpflichtig; für jeden Unteraussteller fällt eine Gebühr in Höhe von netto EUR 1.149,00 („Gebühr Unteraussteller“) an. Für die Gebühr Unteraussteller haften Aussteller und Unteraussteller als Gesamtschuldner. Die Vereinbarung über den Auftritt eines Unterausstellers beinhaltet die im Teilnahmevertrag unter Ziffer 3 „Gebühr Unteraussteller“ im Einzelnen aufgeführten Leistungen.

9.4. Der Aussteller ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Unteraussteller die bMAB und sämtliche einschlägigen Vorgaben, auf die die bMAB verweisen, einhält. Der Aussteller hat ein dem Unteraussteller zur Last fallendes Verschulden zu vertreten.

9.5. Der Auftritt und die Bewerbung, Werbung oder Promotion von Unternehmern, die nicht als Aussteller oder Unteraussteller zugelassen sind, ist untersagt.

## 10. Haftung

10.1. Abweichend von Ziffer 16.1 bis 16.4 der aMAB richtet sich die Haftung des Veranstalters nach den folgenden Bestimmungen; Ziffer 15 der aMAB bleibt hiervon unberührt:

10.2. Der Veranstalter haftet nicht für Leistungen, die der Veranstalter dem Aussteller lediglich vermittelt.

10.3. Für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter unbeschränkt.

10.4. Der Veranstalter haftet auch für die leicht fahrlässige Verletzung von Kardinalpflichten. Kardinalpflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. In diesem Fall ist die Schadensersatzhaftung des Veranstalters auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

10.5. In Fällen der Ziffer 10.4 beläuft sich der vorhersehbare, typischerweise eintretende Schaden in der Regel maximal auf die Höhe der vom Aussteller zu zahlenden Vergütung. Die Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen.

10.6. Bei Übernahme einer Garantie, im Fall von Arglist, in Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie im Falle gesetzlich zwingender Haftungsvorschriften wie zum Beispiel nach dem Produkthaftungsgesetz haftet der Veranstalter nach den gesetzlichen Bestimmungen.

10.7. Im Übrigen ist die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen.

10.8. Die vorstehenden Haftungsbestimmungen gelten auch für außervertragliche Ansprüche gegen den Veranstalter, dessen Organe, gesetzliche Vertreter, Angestellte und Mitarbeiter.

10.9. Der Aussteller haftet dem Veranstalter nach den gesetzlichen Vorschriften, sofern diese bMAB oder die aMAB keine abweichenden Bestimmungen treffen.

10.10. Der Aussteller stellt den Veranstalter von Ansprüchen Dritter frei, die Dritte gegen den Veranstalter geltend machen, aber auf einer schuldhaften Verletzung von Pflichten des Ausstellers beruhen; er ist verpflichtet, dem Veranstalter aus einer Verteidigung gegen solche Ansprüche erwachsende Kosten zu erstatten.

## 11. Beendigung des Vertragsverhältnisses

11.1. Bis sechs Monate vor Veranstaltungsbeginn ist der Aussteller berechtigt, den Teilnahmevertrag gegen Zahlung von 50 % der Gesamtkosten (das sind sämtliche Kosten ohne die Versicherungsprämie) zu stornieren. Die Stornierung muss schriftlich erfolgen.

11.2. Darüber hinaus ist der Aussteller nicht berechtigt, den Teilnahmevertrag ordentlich zu kündigen oder zu stornieren. Wenn der Teilnehmer durch einen in seiner Person liegenden Grund an der Teilnahme der Veranstaltung gehindert wird, bleibt er zur Zahlung des vereinbarten Entgelts verpflichtet; der Veranstalter wird sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie der Vorteile, die er aus einer anderweitigen Verwertung des vom Aussteller gemieteten Standes erlangt, anrechnen lassen. In der Regel erspart der Veranstalter keine Aufwendungen nach dem in Ziffer 11.1 genannten Termin.

11.3. Der Veranstalter ist neben den in den aMAB genannten und den gesetzlich geregelten Gründen in folgenden Fällen zur außerordentlichen Kündigung des Teilnahmevertrags berechtigt:

- wenn über das Vermögen des Ausstellers die Eröffnung des Insolvenzverfahrens beantragt wird, worüber der Aussteller den Veranstalter unverzüglich zu unterrichten hat;
- wenn zum Ablauf der Anmeldefrist nicht mindestens 50 % der für Aussteller eingeplanten Veranstaltungsflächen vergeben sind;

- wenn der Aussteller gegen die Betriebspflicht verstößt.

Besteht der Kündigungsgrund in der Verletzung einer Pflicht aus dem Teilnahmevertrag, ist die Kündigung in der Regel erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten angemessenen Frist oder nach erfolgter Abmahnung zulässig. Dies gilt nicht in Fällen, in denen nach Gesetz eine Fristsetzung oder Abmahnung entbehrlich ist. Das Recht des Veranstalters im Falle einer außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzung Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt.

## 12. Einwilligung in die Datenübermittlung

12.1. Da der Veranstalter eine Tochtergesellschaft der CloserStill Media Ltd ist, werden die Daten der Aussteller innerhalb der CloserStill Media Ltd-Unternehmensgruppe verwendet.

12.2. Der Veranstalter erhebt die Anmeldeinformationen (Kontaktinformationen wie Firma, Ansprechpartner, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail Adresse, URL) sowie Bestelldaten und verwendet sie für die Vertragsdurchführung. Sollten weitere Dienstleister beauftragt werden, erhalten diese die erhobenen Daten (Firma, Ansprechpartner, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail Adresse) zur Durchführung des Standbaus oder von Zusatzleistungen. Zudem werden Name (Firma, Ansprechpartner) und Anschrift für schriftliche Werbezwecke verwendet. Die Telefonnummer wird für werbliche Zwecke verwendet bei ausdrücklicher Einwilligung oder wenn die Voraussetzungen für eine mutmaßliche Einwilligung vorliegen. Die erhobenen E-Mail-Adressen verwendet der Veranstalter zur weiteren Information über eigene ähnliche Angebote. Einer Verwendung der eigenen Daten für Werbezwecke kann jederzeit – etwa durch eine E-Mail an [datenschutz@messe.org](mailto:datenschutz@messe.org) – widersprochen werden.

12.3. Der Aussteller willigt in eine Übermittlung der im Rahmen der Anmeldung erhobenen Daten an die CloserStill Media Ltd sowie deren Tochtergesellschaften ein. Hierbei handelt es sich um folgende Daten: Firma, Anschrift (Straße, PLZ, Ort) sowie Telefonnummer, URL, Name des Inhabers / Marketingleiter / Ansprechpartner (Stellung) zur Messeabwicklung der gebuchte Messe / Umfang der Messebuchung.

12.4. Ferner erklärt sich der Aussteller damit einverstanden, dass eine Nennung des Unternehmens als Aussteller im Rahmen aller die Messe betreffenden Kommunikationsmaßnahmen (Pressemitteilungen, Print- und Online-Publikationen) erfolgen kann.

12.5. Der Veranstalter und sein Partner zur Datenerfassung können den Ausstellern keine Daten der Besucher zur Verfügung stellen. Sollte der Aussteller das Lead Management System, welches im ZP Service Package inkludiert ist, nutzen, stehen ihm lediglich die Daten der Besucher zur Verfügung, die der Besucher bei der Registrierung angegeben hat und dem Aussteller freiwillig verfügbar macht. Der Veranstalter haftet nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Besucherdaten.

## 13. Bild- und Tonaufnahmen

Zur Veröffentlichung von Abbildungen einzelner Exponate erklärt der Aussteller hiermit seine Zustimmung im Sinne der Ziffer 17.3 der aMAB. Die Fotohinweise und Informationen gem. Art. 13 DSGVO sind einzusehen unter [www.zukunft-personal.com/de/fotorechte](http://www.zukunft-personal.com/de/fotorechte).

## 14. Funkfrequenzen

14.1. Da WLAN-Netzwerke bei unkontrollierter Konfiguration andere Aussteller beeinträchtigen können, sind die Vorgaben des Veranstalters hinsichtlich eigener Funkfrequenzen, einzusehen im Ausstellerportal, zwingend einzuhalten.

14.2. Eigene Funkfrequenzen des Ausstellers müssen beim Veranstalter vor der Aktivierung in Schriftform oder elektronischer Form beantragt und durch den Veranstalter in Textform genehmigt werden.

14.3. Bei Störungen anderer Netzwerke und / oder des messe-eigenen WLAN-Netzwerkes durch eine vom Aussteller nicht angemeldete Funkfrequenz ist die Koelnmesse berechtigt, vom Aussteller Parameteranpassungen und bei andauernder Beeinträchtigung das Abschalten des WLAN-Netzwerkes zu verlangen. Bei Nichtbeachtung der oben genannten Vorgaben kann dem Aussteller dessen gesamte Datenleitung vorübergehend oder dauerhaft abgeschaltet werden. Die Kosten für diese Maßnahmen werden dem Aussteller in Rechnung gestellt.

## 15. Schlussbestimmung

15.1. Alle Forderungen oder Beschwerden im Zusammenhang mit der Veranstaltung, Organisation und Präsentation der Veranstaltung (einschließlich der Räumlichkeiten) müssen dem Veranstalter schriftlich innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Veranstaltungsende vorgelegt werden. Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter verjähren innerhalb von sechs Monaten beginnend mit dem Ende des Monats, in den der Schlusstag der Veranstaltung fällt. Abweichend hiervon verjähren Ansprüche des Ausstellers in Fällen der Ziffer 10.3 und Ziffer 10.6 nach den gesetzlichen Vorschriften.

15.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser „Besonderen Messe- und Ausstellungsbedingungen“ (bMAB) unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien sind verpflichtet, anstelle der unwirksamen Bestimmung in diesem Fall eine solche wirksame Bestimmung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt im Falle einer Regelungslücke.

15.3. Für diese bMAB und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen dem Veranstalter und dem Aussteller gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) wird ausgeschlossen.

15.4. Sofern der Aussteller Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist der Geschäftssitz des Veranstalters in Mannheim, Deutschland, ausschließlicher – auch internationaler – Gerichtsstand für alle sich aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten. Entsprechendes gilt, wenn der Aussteller Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist. Der Veranstalter ist allerdings berechtigt, den Aussteller auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand oder an jedem anderen zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.

15.5. Die „Besonderen Messe- und Ausstellungsbedingungen“ wurden in deutscher Sprache ausgearbeitet und in weitere Fremdsprachen übersetzt. Im Zweifelsfall bzw. im Falle einer Abweichung zwischen der deutschen und der fremdsprachlichen Version ist die deutsche Version für beide Vertragsparteien maßgeblich.

# Hygienerichtlinien-Merkblatt

(Stand Juni 2021, Änderungen vorbehalten)

Die nachfolgenden Hinweise und Hygienerichtlinien sind zwingend einzuhalten. Für die gesamte Eventdauer gelten die Richtlinien sowohl für Aussteller als auch Besucher.

- Achten Sie auf Ihrer Fläche (gemieteter Stand oder eigene Ausstellungsfläche) auf die Einhaltung der Maßnahmen und protokollieren Sie diese. Es kann zu Kontrollen durch das Gesundheitsamt kommen.
- Informieren Sie Ihre Mitarbeiter über die geltenden Regelungen.
- Stellen Sie Ihren Mitarbeitern eine geeignete Schutzausrüstung (Mund-Nasen-Bedeckung) zur Verfügung.
- Planen Sie ausreichend Handdesinfektionsmittel für Ihre Mitarbeiter und Besucher ein.
- Behalten Sie die maximale Besucherzahl auf Ihrer Fläche im Auge.
- Achten Sie auf die Einhaltung des Mindestabstandes und der Pflicht zum Tragen einer Maske, wenn keine Hygieneschutzwände verwendet werden.
- Dokumentieren Sie die Anwesenheit Ihrer Mitarbeiter und jedes Interessenten, der die Fläche betritt.
- Es muss eine regelmäßige Reinigung aller Kontaktflächen stattfinden. Bei intensiver Nutzung ist dies nach jedem Kontakt durchzuführen. Alle weiteren Flächen können je nach Besucherfrequenz gereinigt werden.
- Für gemietete Flächen in den Meeting Village gilt: Täglich vor Messebeginn erfolgt eine Grundreinigung mit Desinfektion, die in Ihrem gebuchten Paket enthalten ist. Die betreuende Hostess wird durch den Veranstalter gestellt und eingewiesen, Oberflächen in regelmäßigen Abständen zu reinigen. Achten Sie darauf, dass dies auch tatsächlich durchgeführt wird und dokumentieren Sie die Reinigung bei Bedarf.
- Es dürfen keine Werbemittel zur Selbstbedienung angeboten werden. Die Ausgabe durch Ihre Mitarbeiter ist unter Einhaltung der Hygienerichtlinien zulässig.
- Vermeiden Sie unnötige Kontakte.
- Achten Sie darauf, dass Gespräche mit Besuchern nur auf Ihrer Fläche stattfinden. Die Bedienung am Gang ist nicht zulässig.

Für nähere Informationen zu den Hygienerichtlinien oder bei Fragen wenden Sie sich gerne direkt an:

**Lena Bitterlich**

Technical Project Manager /

Infektionsschutz und Hygienebeauftragte für Veranstaltungen und Versammlungsstätten

spring Messe Management GmbH

T +49 621 700 19-241 | E [l.bitterlich@messe.org](mailto:l.bitterlich@messe.org)